



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2.. Sitzung vom 08.04.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6436

Postulat Katharina Häberli, SP; Ein Dach, eine Sitzbank und Licht für alle 36er und 898er Bushaltestellen in Münchenbuchsee; Behandlung

TNR 7

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2019 wurde das Postulat Katharina Häberli Harker, SP; Ein Dach, eine Sitzbank und Licht für alle 36er und 898er Bushaltestellen in Münchenbuchsee, eingereicht.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine attraktive Gestaltung aller 36er und 898er Bushaltestellen zu prüfen. Der Gemeinderat soll prüfen, bis wann alle Bushaltestellen, die noch über kein Dach, keine normal breite Sitzbank und über keine (gute) Beleuchtung verfügen, modernisiert werden können. Schliesslich wird der Gemeinderat beauftragt zur prüfen, ob der Finanz- und Investitionsplan für die bis 2023 obligatorische, hindernisfreie Umgestaltung der Bushaltestellen (gemäss Behindertengleichstellungsgesetz) ergänzt werden muss.

Begründung

2018 hat die Gemeinde die Bushaltestelle Mätteli mit einem neuen, transparenten Unterstand mit Dach umgestaltet, sowie einige andere Haltestellen aufgefrischt. Diese Initiative wird in Politik und der Öffentlichkeit sehr geschätzt.

Allerdings verfügen weitere Bushaltestellen weiterhin über kein Dach, das wartende Passagiere vor Regen und Schnee schützt (z.B. Coop Richtung Hüslimoos, Kipfgasse in beide Richtungen). An verschiedenen Haltestellen sind die Sitzbänke so schmal und abschüssig, dass eine erwachsene Person sich nicht richtig setzen kann (z.B. Waldegg beide Richtungen, Hofwilstrasse dorfeinwärts). Schliesslich sind verschiedene Bushaltestellen schlecht oder nicht beleuchtet (z.B. Mätteli neue Haltestelle, Hofwilstrasse dorfeinwärts). Nicht nur können wartende Passagiere in der Dämmerung keine Zeitung lesen, es beeinträchtigt auch ihr Sicherheitsgefühl. Die Umgestaltung der Bushaltestelle Mätteli ist nicht abgeschlossen: sie ist (wie erwähnt) weder beleuchtet, noch verfügt sie über das für eine Bushaltestelle übliche Anschlagbrett.

Ein ähnliches Malaise besteht bei den Bushaltestellen der Linie 898 auf Gemeindegebiet: es fehlen an vielen Haltestellen Dächer, Licht und Sitzbänke.

Bis 2023 sind zudem sämtliche Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei zu gestalten. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Bushaltestellen in Münchenbuchsee diesen Anforderungen bereits entsprechen und möglicherweise relativ teure Investitionen bedingen.

Die Gemeinde Münchenbuchsee strebt ein differenziertes Mobilitätsangebot mit einem hohen Fuss-, Velo und Öffentlicher Verkehrsanteil an. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten alle Bushaltestellen die Grundanforderungen an den Komfort und die Sicherheit der Passagiere erfüllen.

Katharina Häberli Harker

Antwort des Gemeinderates:

Die Bushaltestellen werden seit 2018 stetig erneuert. Dies begann mit dem Neubau der Bushaltestelle Mätteli, welche als Prototyp für die Erneuerungen sämtlicher Bushaltestellen diente. So wurde unter anderem ein Konzept erarbeitet, dass die Bauarbeiten durch einheimische Betriebe ausgeführt werden können. Weiter wurden stetig zusätzliche Anforderungen, wie zum Beispiel ein Vogelschutzglas, in das Konzept mitaufgenommen.

Ebenfalls wurde mit dem Metallbauer eine Sitzbank konstruiert, welche das Absitzen und Aufstehen erleichtert und bei jeder neuen Haltestelle werden Abfalleimer und eine Beleuchtung installiert.

Die Erneuerungen der Bushaltestellen werden jeweils ins Budget aufgenommen. Die Einwohnergemeinde befolgt dasselbe Verfahren bezüglich dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiGe) wie der Kanton. Da solche Anpassungen an das BehiGe teure Investitionen sind, gibt es hierzu eine Arbeitshilfe zur Beurteilung der Verhältnismässigkeit.

Der Gemeinderat lässt Haltestellen so rasch als möglich erneuern. Dies ist nicht bei allen Haltestellen gleich schnell möglich, da vieler Orts grössere Umbauprojekte wie beispielsweise die Strahmmatte (Haltestelle Coop), Umgestaltung Ortsdurchfahrt / Verkehrsmanagement Bern Nord (Haltestellen Kipfgasse und Waldegg) umgesetzt respektive abgewartet werden müssen. Einige Haltestellen stehen zudem auf Privatgrund. Bei Haltestellen, welche noch nicht mittels Dienstbarkeitsvertrag gesichert sind, müssen zudem die vertraglichen Angelegenheiten geregelt werden.

Das Postulat wird demnach bereits umgesetzt und auch in Zukunft umgesetzt werden. Im Jahr 2021 sind die Bushaltestellen Schöneggweg und Lindenweg geplant zu erneuern. Für die nächsten Jahre sind zudem die Haltestellen der Linie 898 geplant.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Bauabteilung (zur Information)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 17.05.2021, in Kraft.